



VORSORGE-DOKUMENT

Testament

Ohne Testament entscheidet das Gesetz, wer erbt — und das trifft oft die Falschen: Der Partner ohne Trauschein geht leer aus, die zerstrittene Verwandtschaft nicht. Ein gültiges Testament schreiben Sie mit der Hand, heute noch, ohne Notar.

Ohne Testament erbt das Gesetz — nicht Ihr Wille

Die gesetzliche Erbfolge kennt nur Verwandtschaft und Trauschein. Wer ohne Testament stirbt, vererbt nach Schema: Ehepartner und Kinder teilen sich den Nachlass, danach kommen Eltern und Geschwister. Der Lebensgefährte ohne Trauschein erbt: nichts. Das Patenkind, der beste Freund, die pflegende Nachbarin: nichts. Und die Erbengemeinschaft, die das Gesetz stiftet, muss sich über jedes Möbelstück einigen — ein bewährter Anlass für Familienstreit.

Ein Testament dreht das um: Sie bestimmen, wer was bekommt. Die einzige harte Grenze ist der Pflichtteil — Kinder, Ehepartner und notfalls Eltern können die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils in Geld verlangen (§ 2303 BGB). Enterben im Wortsinn geht also nur halb; alles andere geht ganz.

§ 2247 BGB

macht es einfach: vollständig handschriftlich plus Unterschrift — gültig ohne Notar, ohne Zeugen, ohne Kosten.

0 €

erbt der Partner ohne Trauschein nach gesetzlicher Erbfolge. Kein Testament heißt hier: leer ausgehen.

50 %

des gesetzlichen Erbteils bleibt Pflichtteil der nächsten Angehörigen — ganz enterben lässt sich kaum jemand (§ 2303 BGB).

Was ein Testament genau ist — und woran die meisten scheitern

Ein Testament ist Ihre letztwillige Verfügung: wer erbt, wer was als Vermächtnis bekommt, wer Testamentsvollstrecker wird, wer Vormund der Kinder werden soll. Zwei Formen sind gültig: das eigenhändige Testament — vollständig mit der Hand geschrieben, mit Ort, Datum und Unterschrift (§ 2247 BGB) — und das notarielle Testament (§ 2232 BGB).

Der häufigste Formfehler: ein am Computer getipptes, ausgedrucktes und unterschriebenes Testament. Es ist unwirksam — die Handschrift ist keine Förmerei, sondern der Fälschungsschutz. Ebenso heikel: gemeinschaftliche Formulierungen aus dem Internet, deren Bindungswirkung niemand erklärt hat. Ein Berliner Testament etwa bindet den überlebenden Partner oft lebenslang — das sollte man wissen, bevor man es unterschreibt.

Nach dem Tod gilt § 2259 BGB: Wer ein Testament besitzt, muss es unverzüglich beim Nachlassgericht abliefern. Ein privat verwahrtes Testament, das niemand findet, ist so gut wie keines — deshalb gehört es in die amtliche Verwahrung oder zumindest an einen Ort, den die Vertrauensperson kennt.

Für wen ein Testament besonders dringend ist

Paare ohne Trauschein

Die gesetzliche Erbfolge übergeht Sie vollständig. Ohne Testament erbt die Verwandtschaft — nicht der Mensch, mit dem Sie leben.

Patchwork-Familien

Stiefkinder erben gesetzlich nichts, leibliche Kinder aus früheren Beziehungen immer. Ohne Testament entstehen genau die Konstellationen, die niemand wollte.

Eltern minderjähriger Kinder

Im Testament lässt sich neben dem Erbe auch der Vormund benennen — zusammen mit der Sorgerechtsverfügung.

Immobilien- und Betriebseigentümer

Eine Erbengemeinschaft kann kein Haus führen und keinen Betrieb. Wer Sachwerte hinterlässt, sollte regeln, wer sie bekommt und wer ausgezahlt wird.

So gehen Sie vor

01 Bestandsaufnahme

Was ist da — Konten, Immobilien, Versicherungen, Digitales? Und wer soll es bekommen? Erst das Bild, dann der Text.

02 Pflichtteile mitdenken

Kinder und Ehepartner können die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils verlangen. Wer das ignoriert, hinterlässt Streit statt Klarheit.

03 Handschriftlich schreiben

Vollständig mit der Hand, mit Ort, Datum und voller Unterschrift. Jede getippte Zeile macht das Dokument unwirksam.

04 Klar formulieren

Wer erbt was — mit Namen und eindeutigen Anteilen. „Meine Lieben sollen sich einigen“ ist kein Testament, sondern ein Streitauftrag.

05 Sicher verwahren

Amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht (einmalig, günstig) plus Registrierung im Zentralen Testamentsregister — dann wird es im Todesfall automatisch gefunden und eröffnet.

06 Bei Lebensereignissen prüfen

Heirat, Scheidung, Geburt, Immobilienkauf: Jedes große Ereignis ist ein Anlass, das Testament zu lesen und notfalls neu zu schreiben.

Häufige Fragen

Ist ein handschriftliches Testament wirklich gültig?

Ja — wenn es vollständig eigenhändig geschrieben und unterschrieben ist (§ 2247 BGB). Ort und Datum sind dringend empfohlen. Es braucht weder Notar noch Zeugen.

Gilt ein getipptes, unterschriebenes Testament?

Nein. Der komplette Text muss von Ihrer Hand stammen; die Unterschrift allein genügt nicht. Das ist der häufigste Formfehler — und er macht das ganze Dokument unwirksam.

Was ist der Pflichtteil?

Kinder, Ehepartner und — wenn keine Kinder da sind — Eltern erhalten mindestens die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils als Geldanspruch (§ 2303 BGB), auch wenn das Testament sie übergeht. Vollständig enterben lässt sich nur in seltenen Ausnahmefällen.

Was ist ein Berliner Testament?

Ein gemeinschaftliches Ehegattentestament: Erst erbt der überlebende Partner alles, dann die Kinder. Praktisch — aber es bindet den Überlebenden oft unwiderruflich und kann Pflichtteils- und Steuerfragen aufwerfen. Vor dem Unterschreiben verstehen, nicht nur abschreiben.

Wo bewahre ich es auf?

Am sichersten in der amtlichen Verwahrung des Nachlassgerichts, registriert im Zentralen Testamentsregister — dann wird es garantiert gefunden. Privat verwahrt gilt: Wer es nach Ihrem Tod besitzt, muss es unverzüglich beim Nachlassgericht abliefern (§ 2259 BGB).

Kann ich es später ändern?

Jederzeit — durch ein neues Testament, das das alte ausdrücklich widerruft, oder durch Vernichten des alten. Wichtig: keine zwei widersprüchlichen Fassungen im Umlauf lassen.

Vorbereitungsbogen: wer soll was bekommen

Ein Testament schreibt man in einer halben Stunde – wenn man vorher weiß, was hinein soll.
Genau dabei hilft dieses Blatt.

WAS ZU MEINEM VERMÖGEN GEHÖRT

WAS

UNGEFÄHRER WERT

WER WAS BEKOMMEN SOLL

WER

WAS ODER WELCHER ANTEIL

WER EINEN PFLICHTTEIL VERLANGEN KÖNNTE

- ☐ Meine Kinder
- ☐ Mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin
- ☐ Meine Eltern (nur, wenn ich keine Kinder habe)

VORBEREITUNGSBOGEN: WER SOLL WAS BEKOMMEN · FORTSETZUNG (2 VON 2)

BESONDERE WÜNSCHE UND PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

Der Schmuck der Großmutter, Werkzeug, Fotoalben – gerade daran entzünden sich Erbstreitigkeiten.

WO DAS TESTAMENT LIEGEN SOLL

Aufbewahrungsort

Beim Nachlassgericht hinterlegt

am

Wer davon weiß

Das Testament muss vollständig mit der Hand geschrieben, mit Ort und Datum versehen und unterschrieben sein (§ 2247 BGB). Ein am Rechner getipptes und ausgedrucktes Testament ist unwirksam – dieses Blatt ist die Vorlage, nicht das Dokument.

Ihren Vorsorge-Fahrplan ansehen

Das Testament ist ein Baustein — der Wegweiser zeigt, welche Dokumente Ihnen noch fehlen.

bestattungs-experten.de/vorsorge

Weiterlesen

[Erbfolge-Rechner](#)

[Erbschaftssteuer-Rechner](#)

[Sorgerechtsverfügung](#)

[Vorsorgevollmacht](#)

[Digitaler Nachlass](#)

WO DIESER LEITFADEN AUFHÖRT

Wir sind keine Rechtsanwälte, Steuerberater oder Ärzte und dürfen im Einzelfall nicht beraten. Dieser Leitfaden erklärt die Regel und hilft beim Aufschreiben — er ersetzt keine Beratung, wenn Ihr Fall kompliziert ist.

Bei größerem Vermögen, Unternehmensanteilen, Immobilien im Ausland, Patchwork-Konstellationen oder Streit in der Familie gehen Sie besser zu einer Fachanwaltskanzlei oder einem Notariat.

Rechtsstand 26. August 2026. Herausgeber: BestattungsExperten GmbH, Ahornallee 3, 22529 Hamburg.
Fehler gefunden? info@bestattungs-experten.de